



Abstand halten und Maske tragen

Wahlamt der Stadt Fulda entwickelt Hygienekonzept für die Bundestagswahl am 26. September

FULDA (jo). Am 26. September 2021 findet in Fulda die Bundestagswahl statt. Für eine reibungslose Durchführung der Wahl müssen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus zusätzliche Maßnahmen getroffen werden.

Der Schutz der Wählerinnen und Wähler, der Mitglieder der Wahlvorstände sowie gegebenenfalls von Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachtern, der Presse und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wahlamts genießt während des Wahlprozesses höchste Priorität.

Daraus folgt, dass eine strenge Umsetzung der aktuellen Hygienemaßnahmen unumgänglich ist. Nur durch eine präzise Steuerung aller Wahlhelfenden sowie der Durchsetzung besonderer Schutzmaßnahmen für den Wahlvorstand, Wahlbeobachtende und andere Kräfte des Wahlamts kann die Ansteckungsgefahr gemindert sowie Körperkontakt und Warteschlangen vermieden werden.

Die hauptsächliche Übertragung des Corona-Virus erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und gegebenenfalls der Augen aufgenommen werden. Aus diesem Grund stehen die persönliche Hygiene, ein geregelter Luftaustausch und der Abstand zu anderen Personen im Mittelpunkt dieses Konzeptes.

Mindestabstand

Der entscheidende Faktor, einen effizienten Schutz auch innerhalb der Wahllokale gewährleisten zu können, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, außer zu Personen aus dem eigenen Hausstand. Mitglieder des Wahlvorstandes und Wählerinnen und Wähler, die im direkten Kon-



Das Thema Hygiene wird bei der Wahl am Sonntag großgeschrieben.

Foto: Stadt Fulda

takt vor und nach der Stimmabgabe stehen müssen, trennen mobile Spuck-schutzwände.

Wegeleitung

Der Wahlvorstand richtet nach Möglichkeit ein Einbahnstraßensystem mit getrennten Ein- und Ausgängen ein. Hierzu stehen selbstklebende Bodenmarkierungen zur Verfügung. Begegnungsverkehr ist zu vermeiden. In den Wahllokalen gilt eine individuelle Zugangsbeschränkung. Zur Regelung der Besucherströme werden gesondert benannte Hilfskräfte im Eingangsbereich eingesetzt.

Regelmäßige Lüftung

Der Wahlvorstand hat für ei-

ne regelmäßige und ausreichende Lüftung des Wahllokales (alle 20 Minuten für 3-10 Minuten) zu sorgen.

Regelmäßige Reinigung

Am Wahltag werden die Oberflächen aller Wahllokale in regelmäßigen Abständen durch eine Reinigungsfirma gereinigt. Es wird gemäß aktueller Vorschriften auf eine Desinfektion verzichtet.

Mund-Nasen-Bedeckung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Gemäß aktueller Corona-Verordnung gilt in den Wahllokalen sowie im Ein- und Ausgangsbereich sowie im Wartebereich eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Na-

sen-Bedeckung. Die Verwendung eines eigenen MNB ist möglich, allerdings ist aufgrund des Verbots der Wahlwerbung im Wahllokal eine neutrale Maske zu tragen. Des Weiteren werden FFP-2- und medizinische Schutzmasken für die Wahlhelferinnen und -helfer zur Verfügung gestellt. Hinter der Spuckschutzwand ist – soweit der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird – ein MNB nicht verpflichtend zu tragen. Es ist abwechselnd eine kurze Maskenpause einzulegen.

Mund-Nasen-Bedeckung für Wählerinnen und Wähler

Gemäß aktueller Corona-Verordnung gilt in den

Wahllokalen sowie im Ein- und Ausgangsbereich sowie im Wartebereich eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sofern die Mitnahme eines MNB vergessen wurde, wird allen Personen ein medizinischer MNB zur Verfügung gestellt.

Falls die Wählerinnen und Wähler das Anlegen eines MNB während der Wahlhandlung verweigern, kann, außer bei Vorlage eines ärztlichen Attests, die Stimmabgabe verweigert werden. Es soll eine Maske angeboten werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich.

Zugelassen als Mund-Nasen-Bedeckung sind ausschließlich medizinische Masken. Schals, einfache Stoffmasken, Ventilmasken sowie Tücher sind hingegen nicht erlaubt.

Eigen- und Fremdschutz

Aus hygienischen Gründen werden alle Wählerinnen und Wähler darum gebeten, einen eigenen Stift für die Stimmabgabe (z.B. Kugelschreiber) mitzubringen.

Des Weiteren steht sowohl

für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als auch für Wählerinnen und Wähler ein Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Wahllokale zur Verfügung. Den Wahlhelfenden stehen Antigen-Schnelltests zur Selbstkontrolle und bei Bedarf Einweghandschuhe (M+L) zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch in Müll-eimer zu entsorgen. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.

Mit dem angeführten Hygienekonzept möchten das Wahlamt der Stadt Fulda möglichst sichere Gegebenheiten für die anstehende Bundestagswahl schaffen.

Trotz aller aufgeführten Schutzmaßnahmen hält das Wahlamt alle Wählerinnen und Wählern in dieser besonderen Situation zur Briefwahl an.

Die Wahlleitung bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die sich auch in diesem Jahr dazu bereit erklärt haben, ihr Ehrenamt auszuführen. Mit Ihrem Einsatz zeigen diese, dass sie sich in besonderem Maße der Demokratie verpflichtet fühlen, betont das Wahlamt der Stadt Fulda.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Die Stadtverwaltung Fulda zählt mit mehr als 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern der Region und bietet als serviceorientierter Dienstleister vielfältige berufliche Chancen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Im **Bürgerbüro, Sachgebiet Standesamt**, ist eine Stelle als

**DIPLOM-RECHTSPFLEGER/IN ODER
DIPLOM-VERWALTUNGSWIRT/IN
BZW. BACHELOR OF ARTS ALLGEMEINE
VERWALTUNG ODER
VERWALTUNGSFACHWIRT/IN
(M/W/D)**

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am **10.10.2021**.

Im **Gebäudemanagement** ist eine Teilzeitstelle als

**WERKSTUDENT/IN (M/W/D)
in der Fachrichtung Hochbau**

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am **31.10.2021**.

INTERESSIERT? Weitere Informationen finden Sie auf www.fulda.de/stellenangebote.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Fehler im Abfallkalender

FULDA (jo). Die Sperrmüllabfuhr in der Leipziger Straße (außer Stadtteil Lehnerz) findet, wie in der Abfallfibel angekündigt, erst am 3. November, und nicht, wie im Online-Abfallkalender vorübergehend irrtümlich angegeben, bereits am 4. Oktober 2021 statt. Im aktuellen Online-Kalender wurde der Termin korrigiert.

Keine Termine im Bürgerbüro

FULDA (jo). Wegen der Auszählarbeiten nach der Bundestagswahl vergibt das Fuldaer Bürgerbüro für den 27. und 28. September keine Termine. Die Information bleibt durchgehend geöffnet, so dass Unterlagen weiterhin abgegeben und abgeholt werden können. Eilige Notfälle werden bearbeitet.



Spielplatz an der Tränke wieder flottgemacht

Während des Sommers ist der kleine öffentliche Spielplatz an der Tränke-Süd vollständig überarbeitet und neu ausgestattet worden. Die Wellenbänke wurden von den Fachleuten im städtischen Amt für Grünflächen und Stadtservice zusammen mit dem Hersteller eigens für diesen Spielplatz entworfen. Unter dem Spielplatz befindet sich eine Tiefgarage, so dass hier nur in den Randbereichen Gehölze und Rasen verwendet werden konnten. Wie schon in der Vergangenheit wird der kleine Spielplatz durch die Eltern und Kinder im Quartier bestens angenommen und rege genutzt. / Foto: Stadt Fulda